STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 017 036

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	08. Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen (European Approach)
Studiengang:	European Studies, M.A.
Hochschule:	Universität Leipzig
Standort:	Leipzig
Datum:	08.05.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang wird nach § 33 der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung (SächsStudAkkVO) akkreditiert.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Hier liegen die Voraussetzungen für die Anerkennung nach § 33 SächsStudAkkVO vor:

Es handelt es sich bei dem in Rede stehenden Studiengang um ein Joint-Degree-Programme gemäß § 10 Abs. 1 SächsStudAkkVO.

Die Bewertung erfolgte durch die im Europäischen Agenturenregister EQAR gelistete Agentur ZEvA.

Das Verfahren wurde von ZEvA nach dem European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes durchgeführt. Die Gutachtergruppe bewertete alle Standards des European Approach als erfüllt.

Auch die in § 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 7 SächsStudAkkVO genannten Verfahrensregeln (entsprechend den Verfahrensregeln des European Approach) wurden eingehalten.

Die Akkreditierungsfrist beträgt sechs Jahre (vgl. § 33 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO).

Die Antragstellerin wird verpflichtet, die Akkreditierungsentscheidung in den Studienabschlussdokumenten, insbesondere im Diploma Supplement, als Entscheidung auf Basis des gesonderten Verfahrens für Joint-Degree-Studiengänge kenntlich zu machen (vgl. § 33 Abs. 1 Satz 6 SächsStudAkkVO).

PROGRAMM AKKREDITIERT
Akkreditierungsrat